

NEUERUNGEN IN DEN GESUNDHEITSBERUFEN IN VERBINDUNG MIT DEM OÖ. SOZIALBERUFEGESETZ UND DISKUSSION – SOZIALBERUF ALS LEHRBERUF?

KURZFASSUNG

Walter Nöstlinger

Die österreichische Bevölkerung wächst und altert. Im Jahr 2050 werden in Österreich rund 9,5 Millionen Einwohner leben. Der Anteil älterer Personen wird bis zu diesem Zeitpunkt stark steigen. Dazu kommen Menschen, die ungeachtet ihres Alters – z. B. in Verbindung mit einer Behinderung – Betreuung und Pflege benötigen. Wenn auch die demografische Entwicklung eindeutig überwiegt, ist aus mehreren Gründen davon auszugehen, dass der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen deutlich steigen wird.

Am 8. Mai 2008 wurde im Oö. Landtag das Oö. Sozialberufegesetz beschlossen, welches mit dem Kundmachung folgenden Tag, das war der 1. August 2008, in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist das Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfegesetz, mit dem zuvor die Ausbildung und die Berufsbilder für die Altenfachbetreuung und die Heimhilfe in Oberösterreich geregelt wurden, außer Kraft getreten.

Der Beitrag über Neuerungen in den Gesundheitsberufen in Verbindung mit dem Oö. Sozialberufegesetz behandelt Verbindungen dieser Berufe, Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Altenbetreuung, Arbeitsbedingungen in Sozial- und Gesundheitsberufen und die Diskussion, ob ein sozialer Lehrberuf Sinn machen würde. In diesem Zusammenhang kann nicht immer nur über Erfreuliches berichtet, sondern muss da und dort auch begründete Kritik geübt werden.